

Erneute alkohol-/suchtmittelspezifische Auffälligkeit bzw. Nichterfüllung von Auflagen und Vereinbarungen

Ändert der betroffene Mitarbeiter/die betroffene Mitarbeiterin das auffällige Verhalten nicht, werden weiterhin Verstöße gegen arbeitsvertragliche Pflichten sichtbar und ist keine Besserung zu erwarten, kommt es zum letzten Gespräch.

Stufe 5 „Sanktionsgespräch“	
Teilnehmende:	unmittelbare/r Vorgesetzte/r + Personalleitung oder Geschäftsführung + Betriebsrat + betroffene/r Mitarbeiter/in
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none">o Hinweis auf die beiden erfolgten schriftlichen Verwarnungen und auf die erneuten Auffälligkeiten bzw. auf die Nichteinhaltung von Auflagen und Vereinbarungeno Hinweis darauf, dass angebotene Hilfe nicht in Anspruch genommen wurdeo Auflösung des Dienstverhältnisses unter Beachtung der individuell arbeitsrechtlichen Bedingungeno Gegebenenfalls Absprachen zur Wiedereinstellung nach erfolgreicher Therapie